



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Arnulf Rybicki	02.06.2019
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Fabian Menke	24103	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	18.06.2019	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	04.07.2019	Empfehlung
Rat der Stadt	04.07.2019	Beschluss

### **Tagesordnungspunkt**

Beirat Nahmobilität; Berufung von Mitgliedern

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt für die laufende Ratsperiode (2014 – 2020) die in der Begründung aufgeführten Berufungen von Mitgliedern des Beirates Nahmobilität.

### **Personelle Auswirkungen**

Keine.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

Ullrich Sierau  
Oberbürgermeister

Arnulf Rybicki  
Stadtrat

### **Begründung**

Gemäß § 3 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Beirates Nahmobilität werden die Mitglieder vom Rat der Stadt Dortmund (nach-)berufen.

Seit der letzten Berufung eines neuen Mitgliedes im Juni 2018 (siehe DS-Nr. 10983-18) ergeben sich folgende Veränderungen:

### 1. Vertreter der Verwaltung:

Organisation	Ehemaliges Mitglied	Berufungsvorschlag
Beigeordneter für Bauen und Infrastruktur	Martin Lürwer	Arnulf Rybicki
Tiefbauamt, Straßenplanung	Martin Krieg	Bernd Herrmann

Beide ehemaligen Mitglieder sind in den Ruhestand gewechselt. Für die Verwaltung wird vorgeschlagen, den Nachfolger des Beigeordneten sowie den stellvertretenden Bereichsleiter 'Planung' im Tiefbauamt auf die jeweilige Position zu berufen.

### 2. Vertreter von Verbänden, Netzwerken, Institutionen etc.:

Organisation	Ehemaliges Mitglied	Berufungsvorschlag
Fuß e.V.	Norbert Paul	Dr. - Ing. Jürgen Brunsing
Polizeipräsidium Dortmund	Thomas Nissing	Ralf Ziegler
VCD Kreisverband Dortmund-Unna	Michael Hüttemann	Lorenz Redicker

Die ehemaligen Mitglieder baten darum, sie von der Mitgliedschaft zu entbinden. Die Organisationen haben die genannten Personen als Nachfolger vorgeschlagen.

### Hinweis zur § 3 Absatz 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Beirates Nahmobilität:

Für die Fraktion AfD ist Herr Peter Bonhof als Mitglied berufen. Bislang hat Herr Bonhof an den Sitzungen des Beirates Nahmobilität nicht teilgenommen.

### Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Dortmund ergibt sich aus § 3 der Geschäftsordnung des Beirates Nahmobilität sowie aus § 41 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Ziffer 3 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund.